

VERFÜGUNG

vom 20. Dezember 2004

Oberweningen. Nutzungsplanung (Teilrevision)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3303/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Oberweningen genehmigt. Am 3. Mai 2004 beschloss die Gemeindeversammlung Oberweningen eine Teilrevision der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 7. Dezember 2004 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 25. Juni 2004 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2004 ersucht der Gemeinderat Oberweningen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage umfasst geringfügige Anpassungen der Bauordnung, diese sollen die Auslegung der Bauvorschriften erleichtern, zudem werden gegenüber den heutigen Vorschriften Erleichterungen gewährt. Im Zonenplan sowie im Detailplan zur Kernzone werden die Zonengrenzen den neuen Grenzziehungen sowie den Strassenzügen angepasst.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Oberweningen am 3. Mai 2004 festgesetzte Teilrevision der Nutzungsplanung wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Oberweningen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberweningen (unter Beilage von zehn Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 20. Dezember 2004
041747/Ohu/Zwe

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug:

